

# POLITISCHE GEMEINDE STADT ST.GALLEN MOBILITÄTSINITIATIVE



## DIE UNTERZEICHNETEN STIMMBERECHTIGTEN DER STADT ST.GALLEN VERLANGEN GESTÜTZT AUF ART. 10 DER GEMEINDEORDNUNG DIE ÄNDERUNG DES BESTEHENDEN «REGLEMENTS FÜR EINE NACHHALTIGE VERKEHRSENTWICKLUNG» VOM 25. AUGUST 2009, IN KRAFT SEIT DEM 1. APRIL 2010, WIE FOLGT:

### ART. 1

1 Die Stadt St.Gallen schützt die Bevölkerung vor negativen Auswirkungen aller Verkehrsmittel und ihrer Emissionen. Hierfür trifft sie im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Massnahmen, um den Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsmittel am gesamten Verkehrsvolumen nachhaltig zu erhöhen. Die Stadt strebt diese Zielsetzung im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten insbesondere unter Berücksichtigung des technischen Fortschritts an und vertritt sie in Verhandlungen mit Dritten.

2 Die Stadt sorgt durch bauliche und betriebliche Massnahmen dafür, dass bei der Entwicklung des Gesamtverkehrs vermeidbare Behinderungen und Gefährdungen reduziert werden. Die Stadt ist bestrebt, mit diesen aufeinander abgestimmten Massnahmen das Wachstum des Gesamtverkehrsaufkommens mit sämtlichen zur Verfügung stehenden Verkehrsträgern (insbesondere Langsamverkehr, öffentlicher Verkehr und motorisierter Individualverkehr) zu bewältigen und den Mobilitätsbedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft nachzukommen.

3 Die Wirkung der getroffenen Massnahmen wird auf geeignete Art jährlich überprüft. Der Stadtrat informiert im Geschäftsbericht jährlich über den Stand der Umsetzung.

### ART. 2

Das Reglement für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung vom 25. August 2009 wird aufgehoben.

### ART. 3

Dieses Reglement untersteht dem fakultativen Referendum.

### ART. 4

Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten.

	NAME	VORNAME	GEB.-DATUM			STRASSE/NR.	UNTERSCHRIFT
			TAG	MONAT	JAHR		
1							
2							
3							
4							

**BEGINN DER UNTERSCHRIFTENSAMMLUNG: 18. AUGUST 2016**

**(ABSCHLUSS: 18. NOVEMBER 2016)**

Die vorliegende Initiative können nur Personen unterzeichnen, die in der Stadt St.Gallen stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind von der unterzeichneten Person handschriftlich auszufüllen, und das Begehen ist eigenhändig zu unterschreiben. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 StGB bzw. Art. 282 StGB.

### INITIATIVKOMITEE

Roger Dornier (1.5.1966), Fliederstr. 15, 9010 St.Gallen; Michael Hugentobler (06.02.1981), Schokoladenweg 13, 9011 St.Gallen; Andreas Dudli (05.10.1981), Oberhofstettenstrasse 80, 9012 St.Gallen; Barbara Frei (23.01.1958), Peter-und-Paulstrasse 10, 9010 St.Gallen; Jean-Pierre Gabathuler (05.03.1954), Rorschacher-Strasse 187, 9000 St.Gallen; Rebecca Peters Waldvogel (09.10.1964), Klosterweidlistr. 19b, 9010 St.Gallen; Felix Keller (29.07.1975), Sonnenhügelstrasse 1, 9016 St.Gallen; Gian Bazzi (3.11.1963), Zwinglistrasse 6, 9000 St.Gallen; Christoph Heer (06.03.1978), Meienbergstrasse 9, 9000 St.Gallen; Andreas Pfister (16.06.1980), Goethestrasse 59, 9008 St.Gallen; Franz Koller (29.07.1947), Sonnmattstrasse 22, 9015 St.Gallen; Hansruedi Bürki (23.05.1958), Schokoladenweg 1, 9011 St.Gallen; Daniel Stauffacher (29.09.1964), Wolfganghof 15b, 9014 St.Gallen; Karin Winter-Dubs (28.08.1964), Hirtenweg 23, 9010 St.Gallen; Werner Kühne (14.11.1965), Sonnenhaldenstr. 38, 9008 St.Gallen; Karl Güntzel (17.07.1950), Goethestrasse 24, 9008 St.Gallen; Jürg Brunner (16.03.1960), Aeplistrasse 28, 9008 St.Gallen; Thomas Stadelmann (20.07.1975), Fellenbergstr. 65a, 9000 St.Gallen.

Das Initiativkomitee ist berechtigt, dieses Initiativbegehren vorbehaltlos und gesamthaft mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Rückzugs in städtischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind, zurückzuziehen.

**Bitte den ganz oder teilweise ausgefüllten Unterschriftenbogen möglichst bald, spätestens aber bis zum 11. November 2016 an folgende Adresse schicken:** Geschäftsstelle der Gewerbeverbände St.Gallen (GSGV), Oberer Graben 12, 9001 St.Gallen.

**Hier können auch weitere Bogen bestellt werden:** sekretariat@gsgv.ch.

# JA zu Velo, Bus und Auto

– für eine Stadt mit Zukunft



**DIE STADT ST.GALLEN SICHERT DANN IHRE ZUKUNFT, WENN SIE DIE VERSCHIEDENEN VERKEHRSFORMEN UND -TRÄGER AUF EINANDER ABSTIMMT UND IHR VERKEHRSKONZEPT ENTSPRECHEND GANZHEITLICH GESTALTET.**

- Wer die Zukunft der Stadt sichern will, der darf einzelne Verkehrsträger nicht gegeneinander ausspielen. Alle Arten von Verkehr sind zu optimieren und aufeinander abzustimmen.
- Wir bringen eine «Städteinitiative 2.0»: Die Stadt wird dann lebenswert, wenn auch im Verkehr nicht Ideologie betrieben wird, sondern Lösungen gesucht werden – miteinander statt gegeneinander in der Verkehrspolitik.
- Eine Plafonierung des motorisierten Individualverkehrs ist nicht sinnvoll, weil sie sich negativ auf die Wirtschaft und das innerstädtische Gewerbe auswirkt.

- Wir setzen auf Überzeugung statt Umerziehung: Die Einwohnerinnen und Einwohner sollen ihr Verkehrsmittel frei wählen können – nämlich immer jenes, das zur Situation/Aufgabe passt.
- Wir wollen den technischen Fortschritt nutzen und den Stadtrat dazu verpflichten, dies zu tun: Dazu gehört auch die Erhöhung der Anzahl umweltfreundlicher Verkehrsmittel.
- Im Vordergrund der Verkehrspolitik müssen die Bedürfnisse der Bevölkerung und Wirtschaft stehen.

Unterschreiben Sie daher diese Initiative auf der Rückseite und schicken Sie uns vollständig oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbogen möglichst bald zurück an die Geschäftsstelle der Gewerbeverbände St.Gallen (GSGV), Oberer Graben 12, 9001 St.Gallen.

**Hier können auch weitere Bogen bestellt werden:** sekretariat@gsgv.ch.